

[fol. 223r]

*Summarum aller hieuor
beschribenen Außgaben thuet*

61350 fl. 49 kr. 5 hl.¹⁵⁶

Vmb Willen erstliche anheuer souil Waiz
nicht als fertten, auch solcher in rechtern Press
erkhaufft, 2^{do}¹⁵⁷ weillen der Hopfen diss Jahr
gahr vmb vill wolfailler gewest, nicht
weniger 3^{tio}¹⁵⁸ das vf das Prandtweinwerkh,
Kueffwerckh, Muhlwerkh, item vf Ambts-
Zöhrung, Pottenlohn, Prun- vnd Wasserwerkh,
so dan vf die Gepey vnd der Khnecht Be-
soldtung diss Jahr souil nicht erloffien, der
Vrsachen bezaigt sich obiges Summarum gegen
dem ferttigen vmb 12447 fl. 21 kr. weniger *etc.*

[fol. 223v]

*Restirt daher gegen der Ein-
namb sambt denen zu Geldt ange-
schlagenen Material Ressten*

124143 fl. 25 kr. 4 hl.¹⁵⁹

Aus erst hieuor angezogner Vrsach, das
nemblichen diss Jahr ~~sewohl~~ der Hop Waiz
hauptsächlichen aber der Hopfen gegen vorigen
Jahr gahr vmb wollfailln Press zu
haben gewest, derentwegen dan nicht allain
die *Material* Ressten in ringern Khauf
angeschlagen, sondern auch weillen sich wegen etwas
schlechtern Pierverschleis der pare Geldtresst
vmb ein mörkliches gemindert, der Vrsach
ist obige Posst gegen der ferttigen vmb
12706 fl. 14 kr. 3 hl. weniger

¹⁵⁶ Unter Berücksichtigung der vermeintlichen Zähl- und Rechenfehler ergeben sich 61.348 fl. 41 kr. 5 hl.

¹⁵⁷ Abkürzung für „secundo“ (zweitens).

¹⁵⁸ Abkürzung für „tertio“ (drittens).

¹⁵⁹ Sh. Anm. 161.